

**VO/0048/08**

**Bauleitplanverfahren Nr. 1070 V -Einkaufszentrum Unterkirchen-  
(Vorhabenbezogener Bebauungsplan, beschleunigtes Verfahren  
gem. § 13a BauGB)  
- Einleitungs- und Offenlegungsbeschluss**

**Beschlüsse:**

**13.02.2008    SI/6597/08    Bezirksvertretung Cronenberg    TOP 3**

Es wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1070 V -Einkaufszentrum Unterkirchen- gem. § 12 BauGB, mit dem Geltungsbereich nördlich der Straße Unterkirchen -wie in Anlage 2 kenntlich gemacht- wird beschlossen.
2. Die Offenlegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1070 V -Einkaufszentrum Unterkirchen- gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.
3. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10. Abs. 4 BauGB wird abgesehen. § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden. Der Flächennutzungsplan wird nach dem Satzungsbeschluss im Wege der Berichtigung angepasst.

Einstimmigkeit                    (bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der WfW)

**19.02.2008    SI/6251/08    Ausschuss Bauplanung    TOP 10**

1. Die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1070 V -Einkaufszentrum Unterkirchen- gem. § 12 BauGB, mit dem Geltungsbereich nördlich der Straße Unterkirchen -wie in Anlage 2 kenntlich gemacht- wird beschlossen.
2. Die Offenlegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1070 V -Einkaufszentrum Unterkirchen- gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.
3. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10. Abs. 4 BauGB wird abgesehen. § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden. Der Flächennutzungsplan wird nach dem Satzungsbeschluss im Wege der Berichtigung angepasst.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmenmehrheit mit 1 Gegenstimme (FDP) und 2 Enthaltungen (B90/DIE GRÜNEN und WfW).